



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Abklärung Zusammenschluss Spreitenbach und Killwangen

Im Jahre 2012 haben die Gemeindeversammlungen in Killwangen und Spreitenbach die Gemeinderäte beider Gemeinden beauftragt, die Form der Zusammenarbeit zu überprüfen bzw. sogar einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss abzuklären. Dafür sind Facharbeitsgruppen eingesetzt worden, die paritätisch, das heisst zu gleichen Teilen, zusammengesetzt waren, damit eine gleichberechtigte Mitwirkung erfolgen konnte.

Die massgeblichen Berichte der Bereiche 1 (Behörden, Verwaltung, Personelles) und 2 (Finanzen, Steuern) sprechen sich für einen Zusammenschluss aus, weil so alle Dienstleistungen unter einem Dach erhältlich und alle Stellvertretungen ausreichend organisiert wären. Zudem wären die Steuereinnahmen breiter abgestützt, und der Kantonsbeitrag von voraussichtlich CHF 5,7 Mio. würde zu einer geringeren Verschuldung führen. Auch über alle weiteren Fachberichte gesehen, überwiegen die Vorteile für beide Gemeinden. In keinem Bericht einer Facharbeitsgruppe wird ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss negativ beurteilt.

Nachdem die bereits bisher gemeinsam gelösten Aufgaben bestens funktionieren und von der Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern als selbstverständlich wahrgenommen werden, wäre ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss folglich die logische Konsequenz und brächte beiden Gemeinden aus langfristiger Sicht einen noch grösseren Nutzen. Der eigens für diesen Zweck erstellte Finanzplan für eine zusammengeschlossene Gemeinde bestätigt dies denn auch klar.

Mit einem „Ja“ an den Gemeindeversammlungen vom 1. Dezember 2015 in Killwangen und Spreitenbach werden die Gemeinderäte beauftragt, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten. Dieser beinhaltet zum Beispiel auch die Form der kulturellen Unterstützungen. Der Gemeinderat Spreitenbach hat dabei schon im Vorfeld klar zum Ausdruck gebracht, dass im Falle eines Zusammenschlusses das bisherige kulturelle Angebot in beiden Ortsteilen weiter im bisherigen Rahmen unterstützt und gefördert würde. Zum Thema der Transparenz der Finanzen ist festzustellen, dass die Jahresbudgets, Jahresrechnungen und Finanzpläne der letzten 10 Jahre auf der Spreitenbacher Internetseite einsehbar sind. Auch der Finanzplan der zusammengelagerten Gemeinde ist dort übrigens abrufbar.

Ein „Ja“ an den Gemeindeversammlungen vom 1. Dezember 2015 bedeutet noch keinen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss. Es stellt nur den Auftrag dar, den Vertrag dafür auszuarbeiten. Erst in einem zweiten Schritt wäre dann an Gemeindeversammlungen Ende 2016 über den konkreten Zusammenschlussvertrag zu beraten und abzustimmen.

Plakataushang

Der Plakataushang für kulturelle Anlässe findet Ende Dezember wie folgt statt:
Letzte Beklebung in Kalenderwoche 51. Erste Beklebung im neuen Jahr in Kalenderwoche 1. Die Bewirtschaftung der Flächen in den Kalenderwochen 52 und 53 fällt damit aus.

Termine

30. November 2015, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus; Poststrasse 13; 1. Dezember 2015, 19.30 Uhr: Einwohner-Gemeindeversammlung, Turnhalle Boostock, Poststrasse, gegenüber Gemeindehaus.

8957 Spreitenbach,
23. November 2015

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber